

Das Bundesdenkmalamt und das Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien laden ein

# Internationales Fachgespräch Archäologie und Ethik

Donnerstag, 19. August 2021

Kartause Mauerbach, Kartäuserplatz 2, 3001 Mauerbach



## Archäologie und Ethik

Archäologie als wissenschaftliche Disziplin ist stets im Dialog mit zahlreichen anderen Wissenschaften, um im interdisziplinären Diskurs auf der Basis breitgefächerter Theorien und Methoden detaillierte Kenntnisse zu menschengeschichtlichen Epochen zu erlangen. Vorrangiges Interesse gilt dem Menschen bzw. Gemeinschaften und ihrem sozialen und kulturellen Handeln, Einblick erhalten wir durch die materielle Kultur.

Ethik als Teildisziplin der praktischen Philosophie sollte künftig ebenfalls mit einbezogen werden. Es ist daher ein Anliegen der Veranstalter\*innen im Rahmen des Fachgespräches Themen, die im Zusammenhang mit Archäologie und Ethik stehen, gemeinsam zu diskutieren.

Ethik beschäftigt sich mit moralischem Handeln bzw. der Bewertung menschlichen Handelns, mit ethisch-sittlichen Grundsätzen, Normen und Werten. Zentrale Kategorien für ein moralisches Handeln sind sicherlich die Menschenwürde sowie die Grund- und Menschenrechte. Die Bedeutung ethisch-moralischer Grundsätze, das Handeln nach ethischen Wertvorstellungen und ein reflektiertes moralisches (Vernunft-geleitetes) Agieren sind derzeit vielbeachtete gesellschaftspolitische Themen in allen Lebensbereichen und können auch für die Archäologie wertvolle neue Perspektiven eröffnen.

In der Archäologie in Mitteleuropa sind ethische Fragen und Aufgaben bislang kaum diskutiert worden, während sie im angloamerikanischen Raum schon länger thematisiert werden. So gibt es etliche ethische Verhaltenskodizes von archäologischen Gesellschaften im angloamerikanischen und australischem Raum, wobei etwa die Einhaltung von wissenschaftlichen Standards oder auch die Verpflichtung, archäologisches Kulturgut nicht illegal zu veräußern, festgehalten werden.

Vor 20 Jahren wurde vom World Archaeological Congress ein Code of Ethics verabschiedet, in dem vorrangig auf den respektvollen Umgang mit der indigenen Bevölkerung eingegangen wird; in dem Vermillion-Abkommen über menschliche Überreste aus dem Jahr 1989 wird dezidiert der respektvolle Umgang mit sterblichen Überresten betont (<https://worldarch.org/code-of-ethics>).

Damit werden schon einige Aspekte angesprochen, die im Sinne der Ethik für die Archäologie relevant sein können.

Ein Themenfeld der Forschung liegt in der Analyse ethisch-moralischen Verhaltens und Handelns in der Vergangenheit, wobei sicherlich insbesondere ethisch-unmoralisches Handeln im Fokus steht. Es soll betont werden, dass solche Fragestellungen nicht nur für die Moderne und Zeitgeschichte evident, sondern gleichermaßen für ältere Zeiten und Epochen wichtig sind. Ethisch-unmoralisches Handeln durch staatliche Institutionen kommt in erster Linie in Zeiten von Gewaltherrschaft, Diktatur und Terror vor. Taten, die physische, strukturelle oder symbolische Gewalt gegen Menschen betreffen, sind primär zu nennen. Aber auch Taten, die gegen die Identität, die Lebensgrundlage und gegen den Besitz und damit die materielle Kultur gerichtet sind, können im Fokus stehen. Solche archäologischen Befunde und Funde werden z.B. bei Ausgrabungen von Ermordeten in Massengräbern immer wieder dokumentiert. Gegebenenfalls erkanntes unmoralisches Handeln gegenüber Toten ist miteinzubeziehen. Aber auch die Zerstörung von materiellen Gütern, von Besitz, die gezielte Verwüstung oder der Abriss von Wohngebäuden, Dörfern, Siedlungen oder Werkstätten und landwirtschaftlichen Flächen gehören dazu, werden doch dadurch essentielle Lebensinhalte und wesentliche Teile der Existenz zerstört. Elementar in diesem Zusammenhang sind zudem Aktionen gegen das identitätsstiftende kulturelle Erbe.

Es sei hinzugefügt, dass solche archäologischen Dokumentationen auch bei einer (gerichtlichen) Aufklärung von Verbrechen helfen können bzw. eingesetzt werden. Der internationale Gerichtshof in Den Haag z.B. nutzt archäologische Belege in Gerichtsverhandlungen.

Neben diesem ethisch-unmoralischem Handeln durch staatliche Institutionen sind zudem unmoralische Handlungen bzw. Gewalt im privaten Bereich anzuführen.

Zusätzlich zu dem Erforschen von ethisch-unmoralischem Verhalten in einer historischen Perspektive sollte unser Handeln in weiterer Folge von Würde und Respekt gegenüber den Getöteten, deren Angehörigen und deren Besitz gekennzeichnet sein. Das leitet über zu einem zweiten Punkt.

Ein Zusammenspiel von Archäologie und Ethik betrifft die Einbeziehung von Personen oder unterschiedlichen Interessensgruppen, die von unmoralischem Verhalten betroffen sind, in die archäologische Arbeit. Dies können Hinterbliebene sein, oder lokale oder überregionale religiöse, ethnische, soziale oder politische Gemeinschaften oder Organisationen. Deren Werte und Normen müssen nicht unbedingt mit unseren übereinstimmen und sie müssen auch nicht mit unseren Forschungszielen in Einklang stehen. Die Achtung der Würde der Betroffenen, die Wünsche der Hinterbliebenen oder Interessensgemeinschaften oder bestimmte religiöse Regeln haben Vorrang vor allen wissenschaftlichen Interessen. Moralische Verantwortung und moralische Entscheidungen können so auch mit Einschränkungen (constraints) für die Archäologie verbunden sein. Als Archäologinnen und Archäologen sollten wir die Werte der Anderen respektieren und in jedem Fall den Dialog suchen und die Interessen in unsere Arbeit einfließen lassen.

Eine dritte Facette zielt auf die Fachgemeinschaft der Archäologinnen und Archäologen, die in unterschiedlichen Institutionen tätig sind. Unser gemeinsames Arbeiten sollte stets von moralischen Wertvorstellungen geprägt

sein, die in Verhaltenskodizes festgehalten sein können, seien es ein Respekt vor den Forschungen und archäologischen Unternehmungen der Kolleginnen und Kollegen, allgemeine Umgangsformen oder z.B. Genderaspekte. Ganz wesentlich ist zudem der Schutz des Kulturgutes bzw. die Nichtveräußerung von Kulturgut. Letzteres mag schon durch nationale Gesetze verboten sein, trotzdem ist ein aktives Bekenntnis und ein stets darauf bezogenes Handeln diesbezüglich für eine Außenwirkung von Bedeutung.

In dem Internationalen Fachgespräch sollen die genannten Aspekte diskutiert werden.

**u. A. w. g. bis 31. Juli 2021 an [claudia.volgger@bda.gv.at](mailto:claudia.volgger@bda.gv.at)**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist begrenzt und ausschließlich mit Anmeldung und unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID19-Maßnahmenverordnung möglich.

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung angefertigte Fotos und Filmaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesdenkmalamtes verwendet werden können.

## Programm

**09.00 Uhr**      **Eröffnung durch den Präsidenten des Bundesdenkmalamtes  
Christoph Bazil**

**Moderation: Claudia Theune**

**09.10 Uhr**      **Claudia Theune**  
Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie,  
Universität Wien

**Einführung**

**09.30 Uhr**      **Kurt Remele**  
Institut für Ethik und Gesellschaftslehre, Universität Graz

**Anmerkungen zur ethischen Dimension der Archäologie**

**10.00 Uhr**      **Reinhard Bernbeck, Susan Pollock**  
Institut für Vorderasiatische Archäologie,  
Freie Universität Berlin

**Zwischen Ethisierung und Sensibilisierung der  
Wissenschaften**

**10.30 Uhr**      Pause

**Moderation: Bernhard Hebert**

**11.00 Uhr**      **Thomas Kersting**  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäo-  
logisches Landesmuseum, Wünsdorf

**Ethik und denkmalschutzrechtliche Grundlagen im deutsch-  
sprachigem Raum**

- 11.30 Uhr**     **Cyrill von Planta**  
ICOMOS International Board Member; ICOMOS Österreich;  
Novetus GmbH Archäologie und Architektur  
**Die Ethischen Prinzipien von ICOMOS: Anleitung zu moralischem Handeln auf dem internationalen Parkett?**
- 12.00 Uhr**     **Christoph Bazil**  
Präsident des Bundesdenkmalamtes  
**Handel mit Kulturgütern, Restitution, Provenienzforschung – ein österreichisches Anliegen zwischen Recht und Ethik**
- 12.30 Uhr**     Mittagspause
- Moderation: Eva Steigberger**
- 14.00 Uhr**     **Shmuel Y. Schapira**  
Rabbiner  
**Archäologie aus der Perspektive des jüdischen Gesetzes der orthodoxen Auslegung**
- 14.30 Uhr**     **Sarah Heer**  
Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie,  
Universität Wien  
**Die Rolle der forensischen Archäologie bei der Aufarbeitung von Gewaltverbrechen durch internationale Gerichtshöfe**
- 15.00 Uhr**     **Margit Berner**  
Abteilung Anthropologie, Naturhistorisches Museum Wien  
**Ethische Fragen an die anthropologische Sammlung**

**15.30 Uhr**

**Barbara Hausmair**

Institut für Archäologien, Fachbereich Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, Universität Innsbruck

**Verbrechen und Gewalt in der Vergangenheit: archäologische Forschungsperspektiven**

**17.00 Uhr**

**Diskussion**

